

# **Smartphonenuutzung in der Schule**

**Beitrag von „chemikus08“ vom 1. September 2024 11:54**

Die Fertigung von Mitschnitten während des Unterrichts ist eine außerst problematische Angelegenheit. Die Provokation der Lehrperson bis zum ultimo und das Filmen des "Ausrastens" ist insbesondere in achter Klassen ein beliebter "Sport". Wenn dann diese Aufnahmen auch noch dazu verwendet werden, um die LP zu diskreditieren und die Sachen ins Internet zu stellen, ist der Spaß schnell vorbei. Ich kann betroffenen KuKs nur raten diese Grenzverletzungen als das zu betrachten was sie nun mal sind, nämlich eine Straftat nach §201 StGB. Das Strafmaß für Erwachsene liegt hier bei bis zu drei Jahren Haft. Das im Jugendstrafrecht hier nur Peanuts raus kommen ist klar, dennoch sollte durch eine Strafanzeige deutlich signalisiert werden, dass eine rote Linie überschritten ist. Unabhängig vom Strafrecht sollte auch die Schule sich überlegen, in solchen Fällen auch mit harten Maßnahmen zu reagieren. Alleine schon deswegen, weil diese Maßnahmen zeitnah erfolgen.